

Protokoll Nr. 41

der 41. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 5. Juli 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Rico Eberle, Leiter Liegenschaften (Traktandum 5) Almut Sanchen, Lenum AG (Traktandum 5)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 40

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 40

- 41/1 **Baugesuche**
- 41/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 41/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Cécile Maria Ackermann, Schliessa 1, Balzers**
- 41/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 41/5 **Rezertifizierung des Labels "Energiestadt" (2. Re-Audit 2017)**
- 41/6 **Hallenbad – Erneuerung Lüftungsanlage – Kreditgenehmigung**
- 41/7 **Lebenshilfe Balzers/Pflegeheim Schlossgarten – Sanierung Balkone und Rollläden Bewohnerzimmer Südseite 1. + 2. OG – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 41/8 **Werkleitungs- und Strassenbau Iratell – Auftragserteilung Baumeisterarbeiten**
- 41/9 **Masterplan "Zentrumsentwicklung"**
- 41/10 **Mittagstisch, Tagesstrukturen und Konzept KiTa – Vereinbarung mit Verein Kindertagesstätten Liechtenstein**
- 41/11 **Verwendung des Gemeindewappens**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 40

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 40 der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2017 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 40

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 40 der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2017 wird genehmigt.

41/1 Baugesuche

1.1 Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden Baugesuche, welche eine Ausnahme gegenüber der Gemeindebauordnung bedürfen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen. Die behandelten Baugesuche müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

41/2 Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

41/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Cécile Maria Ackermann, Schliessa 1, Balzers

Frau Cécile Maria Ackermann, Schliessa 1, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Cécile Maria Ackermann, Schliessa 1, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Cécile Maria Ackermann, Schliessa 1, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Cécile Maria Ackermann, Schliessa 1, Balzers,
erhebt.

41/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/ Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrech- nung	Unter- schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Jahreseinkauf Reini- gungsmaterial 2017/ 2018	40'000.00	12.04.2017	36'928.65	3'071.35	36'928.65
Vereinsförderung 2017	82'366.00	22.03.2017	82'366.00		82'366.00
Weiterführung der Ak- tion "Tageskarte Ge- meinde" der SBB (Fle- xicard vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018	70'000.00	22.03.2017	70'000.00		70'000.00
Unterhalt Kanalisa- tionsnetz im Jahr 2017	45'000.00	01.03.2017	35'606.40	9'393.60	35'606.40
Service-Fahrzeug für die Wasserversorgung	55'000.00	02.11.2016	54'775.35	224.65	54'775.35

41/5 **Rezertifizierung des Labels "Energistadt" (2. Re-Audit 2017)**

Das Label "Energistadt" ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energistädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Das Label "Energistadt" ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und wird durch die unabhängige Kommission des "Trägervereins Energistadt" verliehen.

Alle elf Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein sind mit dem Label "Energistadt" zertifiziert. Somit ist Liechtenstein das erste Land weltweit, das sich "Energiland" nennen darf.

Im Oktober 2009 wurde der entsprechende Antrag auf Erhalt des Labels eingereicht und durch die Labelkommission des Trägervereins Energistadt geprüft. Am 24. November 2009 wurde der Gemeinde Balzers offiziell das Label "Energistadt" mit 54 % der möglichen Punkte verliehen.

Im 2013 hat die Gemeinde Balzers das 1. Re-Audit erfolgreich mit 59 % der möglichen Punkte abgeschlossen und erhielt am 19. November 2013 für weitere 4 Jahre das Label Energistadt.

Dieses Label wird alle 4 Jahre rezertifiziert; das 2. Re-Audit steht nun am 5. September 2017 in Balzers an. Gemäss Berechnungen der Energiestadtberaterin wird Balzers beim Re-Audit im Jahr 2017 ca. 66 % der möglichen Punkte erreichen.

Mit der Energiekommission und der Abteilung Bauverwaltung der Gemeinde Balzers wurden auf den Grundlagen der Energiestadtberaterin (Vorbereitungen Re-Audit seit Frühjahr 2017) folgende für die erfolgreiche Rezertifizierung notwendigen Unterlagen behandelt:

1. Entwicklungsplan, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität (Manfred Bischof, Verkehrsingenieure)
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Grundsätze der Energiepolitik 2012

(Werden für 10 Jahre aufgestellt)

1. Die Gemeinde Balzers lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label "Energiestadt" orientiert.
2. Die Gemeinde Balzers übernimmt eine Vorbildfunktion.
3. Die Gemeinde Balzers sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
4. Die Gemeinde Balzers fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
5. Die Verkehrspolitik der Gemeinde Balzers ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen wird der motorisierte Individualverkehr gemeindeverträglich gestaltet, der Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velo) gefördert und Erreichtes erhalten.
6. Die Gemeinde Balzers setzt sich für eine haushälterische Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.
7. Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Balzers als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
8. Die Gemeinde Balzers unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
9. Die Gemeinde Balzers berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

Konkrete Ziele bis 2020 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch

1. Gemeindeeigene Neubauten werden soweit technisch möglich und sinnvoll im Minergie-P-Standard erstellt. Minergie-Standard ist verpflichtend. Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und, soweit machbar, CO₂-neutral sein (Anteil erneuerbarer Energie 100 %). Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll, soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden. Für die bauökologischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung in Eco-Devis erfolgen. Gemeindeeigene Umbauten/Sanierungen sollen einer Zustandsanalyse mit Ermittlung des Sanierungsbedarfs unterzogen werden. Minergie-Standard wird angestrebt. Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und, soweit machbar, CO₂-neutral sein. Anteil erneuerbarer Energie > 50 %. Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll, soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden. Für die bauöko-

- logischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung in Eco-Devis erfolgen.
2. Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll bis 2020 von 114 kWh/m² (2012) auf 73 kWh/m² reduziert werden.
 3. Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll bis 2020 von 49 % (Stand 2012) auf 98 % erhöht werden.
 4. Die Energieeffizienz Elektrizität soll bis 2020 von 43 kWh/m² (2012) auf 26 kWh/m² reduziert werden.
 5. Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll bis 2020 von 87 % auf 100 % erhöht werden.
 6. Die Effizienz Wasser soll bis 2020 von 635 l/m² EBF (Stand 2012) auf 546 l/m² EBF reduziert werden.
 7. Die spezifischen Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 bei 17 kg/m² (Stand 2012) auf 3.3 kg/m² gehalten oder gesenkt werden.
 8. In Architekturwettbewerben und Studienaufträgen werden Vorgaben zu Energieeffizienz und Bauökologie gemäss Kriterien Ziel 1 sowie zu umweltschonender Mobilität gemacht. Diese Vorgaben sind ein Entscheidungskriterium in der Bewertung von Wettbewerben und Studienaufträgen.
 9. Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien in der Beschaffungsrichtlinie. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalts-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung mit einbezogen.

Konkrete Ziele bis 2020 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet

1. Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von ca. 7'300 Watt pro Einwohner (Stand 2012) soll bis 2020 auf 6'500 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) von 7.4 t CO₂ eq. (Stand 2012) pro Einwohner sollen bis 2020 auf 6.1 t CO₂ eq. pro Einwohner reduziert werden.
2. Wärmeenergie: Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll bis 2020 von 21 % (Stand 2012) auf 38 % erhöht werden. Die spezifische Kennzahl Wärme Wohnen soll bis 2020 von 9.3 MWh/Einwohner (Stand 2012) auf 8.0 MWh/ Einwohner gesenkt werden. Die spezifische Kennzahl Wärme nicht Wohnen soll bis 2020 von 8.6 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2012) auf 6.5 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.
3. Elektrizität: Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll bis 2020 von 24 % (Stand 2012) auf 30 % erhöht werden (Anteil Haushaltsstrom). Die spezifische Kennzahl Strom für Wohnen soll bis 2020 von 2.4 MWh/Einwohner (Stand 2012) auf 2.0 MWh/Einwohner gesenkt werden. Die spezifische Kennzahl Strom nicht Wohnen soll bis 2020 von 10.5 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2012) auf 9.0 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.
4. Mobilität: Die Gemeinde unterstützt aktiv ÖV (Unterstützung LBA Abo und Tageskarte), Langsamverkehr und andere Formen ökologischer Mobilität. Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.69 PW/Einwohner (Stand 2012) bis 2020 auf 0.55 PW/Einwohner gesenkt werden. Der Anteil Personenwagen mit Hubraum 1999 bis 2999 soll bis 2020 von 21.4 % (Stand 2012) auf 15 % reduziert werden. Der Anteil Personenwagen mit Hubraum grösser 2999 soll bis 2020 von 7.8 % (Stand 2012) auf 7 % reduziert werden.
5. Wasser: Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll bis 2020 von derzeit 16 % (Stand 2012) auf 12 % reduziert werden. Der spezifische Wasserverbrauch für Wohnen soll bis 2020 von 62 m³ (Stand 2012) pro Einwohner auf 55 m³ pro Einwohner gesenkt werden. Der spezifische Wasserverbrauch für nicht Wohnen soll von 186 m³ pro Arbeitsplatz (Stand 2012) auf 165 m³ pro Arbeitsplatz gesenkt werden.

6. Das attraktive Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.
7. Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkt Massnahmen ergriffen werden.

Die Energiekommission beantragt die Genehmigung des Label-Antrages zur erneuten Zertifizierung, beinhaltend die Grundsätze der Umweltpolitik, die konkreten Ziele bis 2020 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet, die konkreten Ziele bis 2020 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch sowie das Energiepolitische Programm.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Antrag an die Labelkommission des Trägervers eins Energiestadt für die Rezer-tifizierung des Labels "Energiestadt" 2017. Die erneute Zertifizie-rung beinhaltet Folgendes:

Labelantrag für Labelkommission Oktober 2017

Energiepolitisches Programm 2017 bis 2020

Energiepolitische Ziele bis 2020 (Energiepolitische Grundsätze, Ziele Gemeindegebiet, Ziele gemeindeeigene Gebäude und An-lagen)

41/6 Hallenbad – Erneuerung Lüftungsanlage – Kreditgenehmigung

Die erforderliche Zuluft für die Schwimmhalle wird mit einem speziellen Schwimmbad-Lüftungsgerät aufbereitet. In diesem wird die Luft filtriert, über die Wärmerückgewinnung vorkonditioniert, entfeuchtet, beheizt und in den Raum gefördert. Zur Luftentfeuchtung wird eine Kolben-Kältemaschine verwendet, die über eine autonome Regulierung angesteuert wird. Diese Kältemaschine inkl. eines Anteils der Bauteile des Kältekreislaufs ist derzeit defekt und für die Regulierung gibt es bereits seit einiger Zeit keine Ersatzteile mehr. Deshalb drängt sich eine umfassende Sanierung dieser Anlage auf.

Ohne die Entfeuchtungsanlage sind Beeinträchtigungen in der Lüftungsfunktion und im weiteren Verlauf Bauschäden zu erwarten. Aufgrund der hohen Wassertemperaturen im Schwimmbad verdampft laufend Wasser. Der Wasserdampf wird von der Raumluft aufgenommen und über die Abluft dem Lüftungsgerät zugeführt. Normalerweise entscheidet die Regulierung, ob ein Anteil dieser Abluft wieder als Zuluft in den Raum zurückgeführt wird oder diese gesamthalt ins Freie abgegeben wird. Sofern die Luftfeuchtigkeit im Raum zu hoch ist, muss die Abluft ins Freie geführt werden. Allerdings kommt bei bestimmten Wetterlagen, z. B. schwüle, warme Tage auch von aussen sehr hohe Luftfeuchtigkeit. Dadurch steigt die Raumluftfeuchtigkeit im Schwimmbad stetig an. Ab einer Raumluftfeuchtigkeit von 70 % und vor allem bei hohen Raumlufttemperaturen bildet diese einen optimalen Nährboden für Schimmelpilze. Wenn die Aussentemperatur dann wieder sinkt, kondensiert das Wasser in der Raumluft an den kühleren Scheiben. Auch dies führt längerfristig zu Bauschäden, weil das Wasser in die Baukonstruktion abfließt.

Um all diesen Problemen vorzubeugen, ist eine funktionierende Lüftungsanlage inkl. Entfeuchtung für das Schwimmbad eine zwingende Voraussetzung.

Variante 1

Umbau/Sanierung der bestehenden 18-jährigen Lüftungsanlage mit einer neuen Entfeuchtungsanlage und der erforderlichen Regulierung
Kosten CHF 89'000.00

Variante 2

Neues Lüftungsgerät mit all seinen Komponenten, neuester Technologie und hygienischen Voraussetzungen, energieeffiziente Antriebe, bessere Wärmeübertragung, bessere Schallwerte, geringere Betriebskosten etc.
Kosten CHF 170'000.00

Im Budget 2017 sind für die Erneuerung der Lüftungsanlage keine Kosten enthalten. Dieser Ausfall war nicht vorhersehbar.

Gemäss SIA-Empfehlung 382/1 Lüftungs- und Klimaanlage hat ein Lüftungsgerät unter grosser Belastung eine Lebensdauer von ca. 15 bis 20 Jahren. Das bestehende Gerät wurde 1999 eingebaut und hat somit seine Lebensdauer bereits erreicht. Bei einer Sanierung des bestehenden Lüftungsgeräts besteht keine Gewähr, dass in den nächsten Jahren bei den anderen alten Komponenten keine Defekte auftreten. Deshalb empfiehlt die Gemeindebauverwaltung in Absprache mit einem Fachmann und dem Leiter Hallenbad, das Lüftungsgerät durch ein neues zu ersetzen.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad.
(einstimmig): b) Für die Erneuerung der Lüftungsanlage wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

41/7 **Lebenshilfe Balzers/Pflegeheim Schlossgarten – Sanierung Balkone und Rollläden Bewohnerzimmer Südseite 1. + 2. OG – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Der Bodenbelag auf dem Balkon hat Risse und ist undicht. Folgedessen gelangt Regenwasser in die Holzunterkonstruktion. Mit zunehmender Dauer werden sich die Schäden entsprechend ausbreiten. Im Bereich des Speisesaals, welcher unter die Balkone hinausgebaut wurde, ist bereits Wasser in den Speisesaal eingedrungen. Zudem entsprechen die bestehenden Balkongeländer nicht mehr den heutigen bfu-Richtlinien und müssen deshalb angepasst werden.

Die Holzrollläden sind verkrümmt und für die Bewohnerinnen und Bewohner schwer bedienbar. Diese sollen durch Lamellenstoren ersetzt werden.

Kostenaufwand (inkl. MwSt.)

Kostenschätzung der Planbar AG	CHF 230'000.00
Reserve	<u>CHF 20'000.00</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 250'000.00</u>

Im Budget 2017 ist für die Sanierung der Balkonböden und der Rollläden ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten. Die Abweichungen entstehen aus folgenden Gründen:

Für die Sanierung der Balkonböden müssen die Geländer entfernt werden und sämtliche Blechanschlüsse sind zu erneuern. Aufgrund dieser Massnahmen ist aus Sicherheitsgründen auch ein Fassadengerüst notwendig. Dieses hat den Vorteil, dass mit Aussenaufgängen die Bewohnerinnen und Bewohner weniger gestört werden und die Arbeiten von aussen verrichtet werden können. Verschmutzung und Behinderungen werden somit vermindert. Die Anpassung der Balkongeländer auf die heutigen Vorschriften wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt. Aufgrund der umfangreichen Massnahmen

bei der Sanierung des Bodenbelages soll auch das Gelände erneuert werden.

Die Planbar AG aus Triesen hat die letzten Sanierungsarbeiten beim Pflegeheim Schlossgarten koordiniert und begleitet. Sie ist mit den Abläufen im Heim und den baulichen Konstruktionen bestens vertraut. Für die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Sanierung und der Kostenschätzung wurde auf dieses Know-how zurückgegriffen.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Balkone und Rollläden der Bewohnerzimmer auf der Südseite im 1. + 2. OG des Pflegeheimes Schlossgarten.
(einstimmig): b) Für die Sanierung wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. genehmigt (Gesamtkredit von CHF 250'000.00 inkl. MwSt.).
(einstimmig): c) Der Auftrag für die Ausschreibung und Bauleitung wird zum Preis von CHF 21'972.60 inkl. MwSt. an das Architekturbüro Planbar AG, Triesen, vergeben.

41/8 **Werkleitungs- und Strassenbau Iratell – Auftragserteilung Baumeisterarbeiten**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2017 wurde das vom IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Iratell genehmigt.

Für die Baumeisterarbeiten liegt von der Wolfinger Anstalt (Mitglied der Foser Gruppe), Triesen, eine Offerte in der Höhe von CHF 29'553.05 inkl. MwSt. vor. Die Wolfinger Anstalt ist von der privaten Bauherrschaft (Ernst Vogt) beauftragt, den Hochbau auszuführen. Aufgrund der terminlichen und technischen Schnittstelle des Werkleitungsanschlusses mit dem Hochbau sollen die Arbeiten durch dieselbe Unternehmung ausgeführt werden. Die Offerte basiert auf den bereits offerierten Preisen (Ernst Vogt) und dem letztjährig ausgeführten Werkleitungs- und Strassenbau Präfattell. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass es sich um marktübliche Preise handelt. Die Arbeitsvergabe erfolgt in der Direktvergabe.

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten werden im Zuge der Submission der Umgebungsarbeiten (Ernst Vogt) zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben und vergeben.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Iratell werden zum Preis von CHF 29'553.05 inkl. MwSt. an die Wolfinger Anstalt (Mitglied der Foser Gruppe), Triesen, vergeben.

41/9 **Masterplan "Zentrumsentwicklung"**

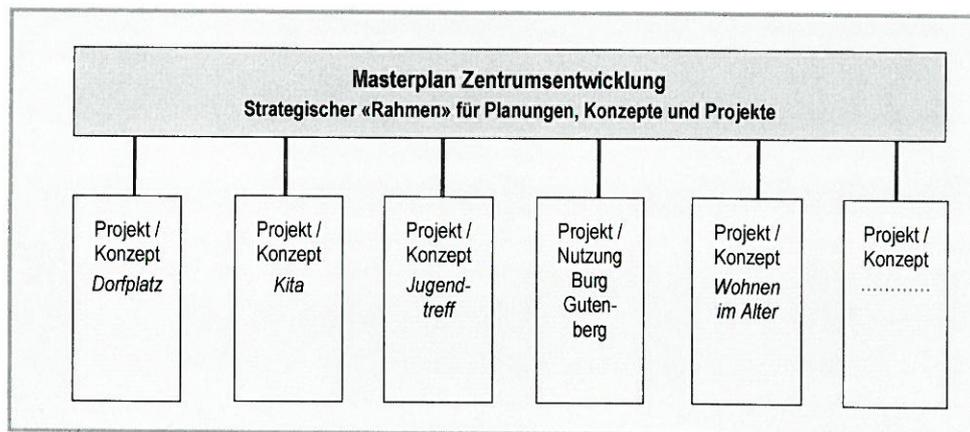
Die Gemeinde Balzers hat an der Sitzung vom 14. Dezember 2016 den Raumplanungsauftrag Masterplan "Zentrumsentwicklung" an die Stauffer & Studach AG, Chur, vergeben.

Die Ausarbeitung erfolgte in Rücksprache mit der Gemeindevorstellung und der Bauverwaltung.

Zielsetzung

Mit dem «Masterplan Zentrumsentwicklung» werden zwei Zielsetzungen verfolgt:

1. Das Schaffen eines **konzeptionellen Rahmens** für teilträumliche Planungen und Konzepte und für einzelne Projekte im Bereich des Zentrums.
2. Gewährleisten eines **strategischen und koordinierten Handelns** bei der Entwicklung und Beurteilung von Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf die Zentrumsentwicklung.



Analyse

Aus der Analyse der Raumstruktur lässt sich folgende Erkenntnis ableiten:

1. Der Schlosshügel mit der Burg Gutenberg ist markanter räumlicher Schwerpunkt und Orientierungspunkt zugleich. An diesen angegliedert befinden sich wichtige öffentliche Bauten, historische Bauten, Naherholungsräume und naturnahe Flächen. Die gesamtträumliche Situation ist sehr stimmungsvoll.
2. Das Zentrum ist geprägt durch eine Vielzahl öffentlicher Einrichtungen. Sie liegen direkt benachbart oder in Fusswegdistanz zueinander. Kommerzinrichtungen sind von untergeordneter Bedeutung und ergänzend.
3. Die öffentlichen Einrichtungen sind «ringförmig» um den Schlosshügel angeordnet. Die Einrichtungen bilden «thematische Schwerpunkte». Die Zonierung (ZöBA im Süden) steht dieser ringförmigen Anordnung der öffentlichen Nutzungen etwas entgegen.
4. Einzelne Privatparzellen liegen an für die Zentrumsentwicklung strategisch und ortsbaulich wichtigen Lagen. Deren Verfügbarkeit ist aufgrund der angestrebten Zentrumsentwicklung zu prüfen.

Konzept

Die Ausgangslage mit den bestehenden öffentlichen Einrichtungen bietet beste Voraussetzung, das Zentrum als Ort des gemeinschaftlichen Lebens weiter zu stärken. Dazu werden – ausgehend von den bereits vorhandenen Anordnungen öffentlicher Einrichtungen – spezifische funktionale Schwerpunkte definiert. Neue öffentliche Einrichtungen oder Nutzungsänderungen werden auf diese funktionalen Schwerpunkte ausgerichtet oder auf diese abgestimmt.

Schwerpunkt Kultur/Verwaltung

- kulturelle Einrichtungen und Verwaltung
- Konzept der zwei Dorfplätze

Schwerpunkt Bildung/Freizeit

- Bildungseinrichtungen der verschiedenen Stufen und der schulergänzenden Einrichtungen
- Freizeitanlagen für die Jugend (anlagenorientiert)

Schwerpunkt Altersversorgung

- Einrichtungen für das Alter und altersgerechte Wohnungen, gute Erreichbarkeit der anderen Schwerpunkte gewährleisten

Schwerpunkt Freizeit/Spiel/Naherholung

- Naherholungsgebiet Junkerriet, unterschiedliche Angebote für Freizeit, Spiel und Naherholung

Schwerpunkt Kirche/Kultus

- Bereich der Kirchenanlage, Erweiterungsoptionen auf die Zentrumsentwicklung abstimmen und Abgrenzungen zu Privatbereichen klären

Vernetzung

- attraktive Vernetzungen der Schwerpunkte für den Langsamverkehr

Die definierten fünf Schwerpunkte sind räumlich aufeinander abgestimmt und ergänzen sich passend. Im Anhang B ist ein Gesamtbild mit allen Schwerpunkten qualitativ dargestellt.

Umsetzung

Die Umsetzung der Themen kann einzeln und gestaffelt erfolgen. Der Masterplan zeigt die jeweiligen Handlungsfelder für die Erreichung des jeweiligen Schwerpunkts auf. Der Gemeinderichtplan und Zonenplan gilt es punktuell zu prüfen und anzupassen. Dies betrifft auch das unmittelbar angrenzende Gebiet mit dem Reglement Fürstenstrasse. Die strategisch wichtigen Parzellen sind aufgezeigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Masterplan "Zentrumsentwicklung" zur Kenntnis.

41/10 Mittagstisch, Tagesstrukturen und Konzept KiTa – Vereinbarung mit Verein Kindertagesstätten Liechtenstein

An seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 hat der Gemeinderat den Projektauftrag betreffend Mittagstisch, Tagesstrukturen und Konzept KiTa verabschiedet und damit die Arbeitsgruppe KiTa beauftragt, das Projekt weiter zu bearbeiten.

Die festgelegten Ziele sind:

- Der von der Gemeinde angebotene Mittagstisch wird auch ab August 2017 im bisherigen Rahmen angeboten.
- Ab Anfang 2018 soll eine vorübergehende Lösung für Tagesstrukturen mit integriertem Mittagstisch realisiert sein.

- Für die dauerhafte Lösung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wird ein Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur Umsetzung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe KiTa hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2017 die zeitlich dringendsten Fragen besprochen und beantragt dem Gemeinderat die ersten Massnahmen zur Umsetzung.

Ab August 2017 werden neu 3 Klassen im Kindergarten Iramali untergebracht sein und die bisher für den Mittagstisch benutzten Räumlichkeiten stehen nicht mehr zur Verfügung. Als Ersatz soll die Schulküche in der Primarschule Iramali genutzt werden. Sobald die Tagesstrukturen ihren Betrieb aufnehmen, soll der Mittagstisch der Gemeinde dort integriert werden.

In Tagesstrukturen (TS) werden Kinder betreut, die den Kindergarten, die Primarschule oder die Sekundarschule besuchen. Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein führt neben Kindertagesstätten (KiTa, Kinder bis 4 Jahre) auch Tagesstrukturen in mehreren Gemeinden des Landes. Meistens sind die beiden Einrichtungen (KiTa und TS) räumlich voneinander getrennt, da die Kinder je nach Alter sehr unterschiedliche Anforderungen an die Betreuungsstätte stellen. In der KiTa in Balzers werden zurzeit sowohl Kleinkinder als auch Schulkinder betreut. Die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder jeden Alters ist sehr gross. Durch die Einrichtung von separaten Tagesstrukturen kann eine wesentliche Verbesserung erzielt werden.

Das Betreiben von KiTa und TS unterliegt einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und muss vom Amt für Soziale Dienste (ASD) genehmigt werden. Als Betreiber für die neuen Tagesstrukturen in Balzers ist der Verein KiTa aufgrund seiner entsprechenden Erfahrung und Qualifikation bestens geeignet. Zusammen mit der Geschäftsstelle des Vereins wurden die Möglichkeiten für das Einrichten und den Betrieb von Tagesstrukturen in Balzers erörtert. Auf dieser Basis legt der Verein den Entwurf für eine Vereinbarung sowie ein Betriebsbudget vor.

Die Tagesstrukturen sollen ab Anfang 2018 im Mehrzweckgebäude eingerichtet werden. Zusammen mit dem Amt für Soziale Dienste wurden passende Räume ausgewählt, die insgesamt 20 TS-Plätze ermöglichen. Das heisst, dass zum Mittagessen maximal 40 Kinder anwesend sein können. Im Verlauf der kommenden Monate müssen noch einzelne bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Ebenso müssen für die bisherigen Benutzer der Räume Alternativen gefunden werden.

Das vom Verein vorgelegte Betriebsbudget rechnet mit einem jährlichen Defizit von rund CHF 220'000.00. Diese Kosten müssen als Garantie von der Gemeinde übernommen werden. Allerdings ist zu erwähnen, dass sich dieser Betrag mit grosser Wahrscheinlichkeit doch wesentlich reduzieren müsste, sobald alle entsprechenden Einrichtungen im Land in gleichem Masse unterstützt werden. Ab Anfang 2018 soll das gemäss Angaben des zuständigen Ministeriums umgesetzt werden.

Damit die Tagesstrukturen in Balzers Anfang 2018 starten können, muss vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein das dafür notwendige Personal so rasch wie möglich gesucht und angestellt werden. Der Gemeinderat soll deshalb den definitiven Auftrag an den Verein erteilen und den Gemeindevorsteher ermächtigen, den Vertrag fertig auszuarbeiten und zu unterzeichnen.

- Beschluss** (einstimmig): a) Der Mittagstisch der Gemeinde Balzers soll ab August 2017 in der Schulküche der Primarschule Iramali im bisherigen Rahmen angeboten werden bis eine Integration in die neu zu bildenden Tagesstrukturen erfolgen kann.
- (einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag für den Betrieb von Tagesstrukturen im Mehrzweckgebäude durch den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und ermächtigt den Gemeindevorsteher, die entsprechende Vereinbarung mit dem Verein zu unterzeichnen.
- (einstimmig): c) Der Gemeinderat nimmt das vorgelegte Budget für den Betrieb der Tagesstrukturen 2018 mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben in Höhe von rund CHF 220'000.00 zur Kenntnis. Der entsprechende Betrag soll im Gemeindebudget 2018 aufgenommen werden.

41/11 Verwendung des Gemeindewappens

Die Firma RiesenIdeen, Irafrieg 22, Balzers, bedruckt und bestickt "Liechtensteiner" Badetücher, Handtücher und Waschlappen (wurde von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein genehmigt). Thomas Rysen (RiesenIdeen, Irafrieg 22, Balzers) möchte das Sortiment erweitern. Mit Schreiben vom 25. Juni 2017 ersucht die Firma RiesenIdeen die Gemeinde um Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens resp. des Greifs zum Bedrucken bzw. Besticken von "Balzner" Badetüchern und "Balzner" Caps.

Gemäss Reglement bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers der Bewilligung des Gemeinderates.

Beschluss (einstimmig): Der Firma RiesenIdeen, Irafrieg 22, Balzers, wird die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens zum Bedrucken resp. Besticken von "Balzner" Badetüchern und "Balzner" Caps bis auf Widerruf erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass das Gemeindegewappen resp. der Greif originalgetreu bzw. in der vorgelegten Darstellung verwendet wird. Für andere Darstellungen und Verwendungszwecke ist ein neues Gesuch notwendig.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 11. Juli 2017